

2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.03.2017	Hauptausschuss
22.03.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Gummersbach in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom __.03.2017.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz-, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2015 (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan hat auf der Grundlage der dort beschriebenen örtlichen Gefahrenpotenziale (z. B. Bevölkerungsstruktur/Verteilung, Bebauung, Verkehrswege, Topographie, Industrie etc.) durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau in Gummersbach zu dokumentieren.

Der Brandschutzbedarfsplan ist auch Grundlage für die Bewertung der Bezirksregierung Köln als obere Aufsichtsbehörde, in welcher Stärke die Stadt Gummersbach als mittlere kreisangehörige Stadt gem. § 10 BHKG eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften auszustatten hat (Ausnahmegenehmigung).

Die Verwaltung legt dem Rat nunmehr auf der Grundlage dieser Vorschrift die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes von 2013 vor. Dieser wurde erneut durch das renommierte Beratungsunternehmen LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Gummersbach erstellt. Die vorliegende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

Der Entwurf der Fortschreibung wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.01.2017 erstmals vorgestellt. Die dort vorgestellte Entwurfsfassung hat nach eingehenden Erörterungen mit der Bezirksregierung Köln, dem Oberbergischen Kreis und einzelnen Fraktionen nur noch geringfügige Änderungen redaktioneller Natur erfahren.

Anlage/n:

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Gummersbach
(nur online ab 20.03.2017 verfügbar)